

HINTERSTODER-WURZERALM BERGBAHNEN AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Kauf/der Verwendung eines gültigen Tickets anerkennt der Erwerber/Verwender nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen – darüber hinaus gelten die Beförderungs- und Nutzungsbedingungen der jeweiligen Anlagen und Pisten:

1. Allgemeines

Durch die Nutzung eines gültigen Tickets kommt zwischen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG und dem Nutzer ein Beförderungs- und Pistenbenützungsvertrag zustande, und unterwirft sich der Nutzer den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies insbesondere auch in Bezug auf die Tarifbestimmungen, die Preislisten und die behördlich genehmigten Beförderungsbedingungen der einzelnen Anlagen laut Aushang.

Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen oder AGB's, die Missachtung gänzlicher oder teilweiser Sperre von Skiabfahrten und Anlagen sowie das wiederholte Nichtbefolgen von Anweisungen der Mitarbeiter der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG kann den Ausschluss von jeder Beförderung und den ersatzlosen Entzug des Tickets bzw. der Saisonkarte sowie gegebenenfalls eine Strafanzeige bei der zuständigen Behörde zur Folge haben.

Dasselbe gilt bei vorsätzlicher Beschädigung von Eigentum der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG oder ehrenbeleidigendem und kridaschädigendem Verhalten zum Nachteil der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG.

2. Tickets

Der Erwerb eines gültigen Tickets ist ausnahmslos an den Kassen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG sowie deren Partner möglich. Für die Geltendmachung eines Sondertarifes besteht entsprechende Ausweispflicht. Für den Erwerb von Saisonkarten sind ein Ausweis sowie ein Lichtbild erforderlich, welches der Käufer selbst mitzubringen hat. Tickets und Berechtigungsnachweise bei eventuellen Sondertarifen sind den Bediensteten und Kontrolleuren der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG auf Verlangen vorzuweisen.

Information gemäß § 24 DSGVO 2000 zu „Photocompare“

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Zutrittskontrolle ein Referenzfoto des Liftkarteninhabers/der Liftkarteninhaberin beim erstmaligen Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt wird. Dieses Referenzfoto wird durch das Liftpersonal mit denjenigen Fotos verglichen, welche bei jedem weiteren Durchschreiten eines mit einer Kamera ausgestatteten Drehkreuzes angefertigt werden.

Das Referenzfoto wird sofort nach Ablauf der Gültigkeit der Liftkarte gelöscht, die sonstigen Fotos spätestens 30 Minuten nach dem jeweiligen Durchschreiten eines Drehkreuzes.

Die Tickets sind in keinem Fall übertragbar. Nicht an den oben genannten Verkaufsstellen erworbene sowie verlorene Tickets werden gesperrt. Der Umtausch eines bereits erworbenen Tickets oder die Verschiebung der Gültigkeitsdauer sind nicht möglich. Jede missbräuchliche Verwendung von Tickets hat den sofortigen Entzug dessen und die Einhebung eines Straftarifes in Höhe des doppelten Tageskartenpreises (Normaltarif) zur Folge.

Beim Erwerb von Skipässen aller Art werden pro ausgestellte Karte € 2,00 als Einsatz für die KeyCard eingehoben. Bei der Rückgabe des Skipasses an der Kassa oder den dafür vorgesehenen Automaten wird dieser Betrag rückerstattet.

3. Ticketshop

Vertragsgegenstand ist der Vorverkauf von auf Datenträgern (KeyCards) zu speichernden Zugangsberechtigungen (z.B. Schipass) für die Schigebiete der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG auf elektronischem Weg im Online-Shop. Die Zugangsberechtigung kann entweder auf eine vorhandene KeyCard gespeichert werden oder es wird Ihnen eine neue KeyCard mit Ihrer Berechtigung per Post zugestellt (Print&Send).

Um diesen Dienst in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine aktuelle KeyCard bei der sich die Datenträgernummer auf der Rückseite der Karte befindet und mit den Nummern 01, 29 oder 30 beginnt. Mit dem von der Fa. SkiData AG entwickelten „Direct-to-lift ®-Ticketreservierungs- und -buchungssystem“, wird der Verkauf und die Freischaltung von einem Schipass für das in den Schigebieten vorhandene SkiData-Zugangskontrollsystem, in Verbindung mit einer KeyCard, über das Internet ermöglicht. Dies erspart dem Kunden vor allem einen Kauf der Zugangsberechtigung vor Ort und damit ein Anstellen und Warten an den Kassen.

Eine Buchungsmöglichkeit besteht nur nach vollständiger und korrekter Eingabe aller im Buchungsfenster vorhandenen Pflichtfelder. Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der Daten, insbesondere der Datenträgernummer (KeyCard-Nummer) allein verantwortlich und nimmt zur Kenntnis, dass bei fehlerhafter Eingabe eine Freischaltung des Datenträgers nicht funktioniert. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Bestellvorgang nach Betätigung des Bezahl-Buttons nicht mehr storniert oder rückgängig gemacht werden kann.

Die elektronische Durchführungsbestätigung (E-Mail Bestätigung) von den Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG dient als einziger zulässiger Nachweis der ordnungsgemäß getätigten Buchung und ist daher vom Kunden mitzuführen und im Fall von Reklamation bei den Kassen des Betreibers zusammen mit dem gebuchten Datenträger vorzuweisen.

Die Bezahlung im Online-Shop erfolgt mittels Kreditkarte (Visa oder Mastercard) oder SOFORTüberweisung. Der Betrag wird Ihrer Kreditkarte mit Bekanntgabe des Verwendungszweckes sofort belastet bzw. sofort von Ihrem Konto überwiesen.

Die gebuchte Leistung kann frühestens 30 Minuten nach Erhalt der Durchführungsbestätigung bei Wiederaufladung einer vorhandenen KeyCard in Anspruch genommen werden. Ab diesem Zeitpunkt wirkt die Freischaltung des Datenträgers grundsätzlich auf allen Zugangskontrollsystemen im gebuchten Schigebiet.

Eine Fehlfunktion eines Skipasses ist umgehend an der nächsten Kassa zu melden. Spätere Reklamationen hinsichtlich Funktion und Verrechnung können nicht berücksichtigt werden.

Wir ersuchen um korrekte Eingabe der Geburtsdaten von Kindern und Jugendlichen – es werden Alterskontrollen im Skigebiet durchgeführt!

Bitte beachten Sie, dass ermäßigte Tickets und Schneemannkarten nur wie bisher an den Kassen ausgegeben werden können!

4. Verlust von Tickets

Grundsätzlich werden verlorene Tickets nicht ersetzt. Der Verlust von Skipässen kann jedoch bei den Kassen gemeldet werden. Bei Tages- und Mehrtageskipässen ist, bei Vorlage des ursprünglichen Kassabeleges, eine Neuausstellung gegen eine Bearbeitungsgebühr¹ möglich. Ohne Kaufbeleg muss eine Karte zum Gruppentarif erworben werden. Die verlorenen Karten werden gesperrt. Beim Verlust einer Saisonkarte kann unter Vorlage eines Ausweises und Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr¹ diese neu ausgestellt werden, die verlorene Karte wird gesperrt.

Im Fall einer vergessenen Saisonkarte muss eine Tageskarte zum jeweiligen Sondertarif² erworben werden. Die vergessene Saisonkarte wird für diesen einen Tag gesperrt!

5. Rückvergütung

Im Fall einer Verletzung oder Krankheit ist eine Rückvergütung für die betroffene Person möglich. Dies allerdings nur, wenn es sich um einen Skipass mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 2 Tagen handelt und dieser in Verbindung mit einem ärztlichen Attest bis spätestens 10:00 Uhr am Folgetag an einer der Verkaufsstellen hinterlegt wird. Es erfolgt eine aliquote Rückvergütung für unbenutzte Skipasstage – wenn der Skipass nach dem Unfall nochmals benutzt wurde, ist eine Rückvergütung zur Gänze ausgeschlossen.

Bei der Rückvergütung von Saisonkarten ist der Betrag je nach Datum der Rückgabe gestaffelt³. Nach dem 28.02. erfolgen ausnahmslos keine weiteren Rückvergütungen.

Die Nichtausnutzung eines Tickets aufgrund von Schlechtwetter, Lawinengefahr, Betriebsstörungen und –unterbrechungen, der Sperre von Skiabfahrten oder Anlagen sowie unvorhergesehene Abreise geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung der Gültigkeitsdauer.

6. Bergung von Verletzten

Die Bergung von Verletzten wird seitens der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG organisiert und in Zusammenarbeit mit deren Partnern durchgeführt, sofern die Verletzung während der Betriebszeiten zustande kommt. In Relation zum Bergeaufwand wird danach ein Kostenersatz verrechnet.

7. Pistenreservierungen

Grundsätzlich sind Pistenreservierungen nur nach Verfügbarkeit möglich. Die Zusage einer solchen Reservierung erfolgt ausschließlich im Ermessen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG. Die Reservierung einzelner Pisten für Schulungs-, Trainings- und Rennveranstaltungen hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Eine entsprechende Vereinbarung (siehe Anhang C) muss seitens des Kunden vor dem Veranstaltungstag unterschrieben an die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG retourniert werden, spätestens jedoch am Veranstaltungstag an den Kassen vorgezeigt werden. Die Bezahlung der Reservierungsgebühr erfolgt im Vorhinein oder am Veranstaltungstag direkt an den Kassen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG. Sollte keine unterschriebene Vereinbarung vorgelegt werden können, werden an den Kunden keine Freikarten ausgegeben. Ab 20 Teilnehmer wird jeweils eine Freikarte zur Verfügung gestellt.

Zur Gewährleistung eines gefahrenlosen sowie ungehinderten Kundenverkehrs ist jegliches Auflegen und Aufstellen von Gegenständen oder Behelfnissen (im Besonderen auch Lehr-/Lernbehelfnissen) sowie das Stecken, Bohren von Stangen, Absperrungen etc. außerhalb der reservierten und tatsächlich zugewiesenen Pisten, Pistenabschnitte oder anderer Teilflächen verboten.

Beim Setzen von Stangen und Absperreinrichtungen innerhalb der zugewiesenen Flächen darf diese nur in die aufliegende Schneedecke verankert und nicht in den Boden gebohrt werden. Bei Verlassen des reservierten Pistenabschnittes ist dieser von allen aufgelegten und aufgestellten Gegenständen und Behelfnissen, gesteckten oder gebohrten Stangen und Absperrungen etc. zu räumen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern und Pistenbenützern gefahrenlos und ungehindert benutzt werden kann.

8. Fun-Sport/Sondereinrichtungen

Die Nutzbarkeit der Einrichtung von Sonderskiflächen kann teilweise oder zur Gänze eingeschränkt sein. Diese Einschränkungen ergeben keinen Anspruch auf Rückerstattung, Preisminderung oder Verlängerung der Benutzung des Skipasses.

9. Gerätstunden

Bei außerplanmäßigen Einsätzen unserer Mitarbeiter unter Einsatz von Pistengeräten oder Ski-Doos/Quads kommen die jeweils gültigen Verrechnungssätze lt. Tarifblatt (siehe Anhang E) zur Anwendung. Für alle Geräteeinsätze werden mindestens 20 Minuten verrechnet.

10. Güter- und Tiertransport mittels Seilbahnen

Für den Transport von Gütern wird seitens der Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen AG eine Gebühr⁴ eingehoben. Die Verrechnung erfolgt am Monatsende im Nachhinein. Ein Haftungsanspruch für Transportschäden ist ausgeschlossen.

Tiertransporte bedürfen ebenfalls den Kauf eines Tickets und müssen entsprechend verwahrt sein. Für Hunde besteht im Ski- und Almbereich generell Leinenpflicht, während des Transportes und in geschlossenen Räumen sämtlicher Anlagen auch Beißkorbzwang. Für etwaige Personen- und Sachschäden ist der Tierbesitzer zur ungeteilten Hand haftbar.

11. Sonderfahrten

Sonderfahrten sind sowohl in Hinterstoder-Höss als auch auf der Wurzeralm/Spital am Pyhrn nach Absprache mit der Betriebsleitung möglich, jedoch nur, wenn mindestens fünf Personen zu befördern sind. Für diese Sonderfahrten gelten die Verrechnungssätze lt. Tarifblatt (siehe Anhang E).

12. Skidoo/Quad-Fahrten

Der Betrieb von Skidoos/Quads auf den Pistenflächen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ist nur nach Zustimmung der betroffenen Grundbesitzer und der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG gestattet, welche seitens des Skidoo-Betreibers selbst einzuholen ist. Skidoos/Quads müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, Warn- und Notstopvorrichtungen müssen entsprechend montiert sein. Der Lenker muss über eine entsprechende Ausbildung und Unterweisung sowie allfällige notwendige behördliche Genehmigungen verfügen. Der Betreiber des Skidoos/Quads hat dafür zu sorgen, dass eine Inbetriebnahme durch unbefugte nicht möglich ist. Im Fall von Sach- oder Personenschäden liegt die Haftung ausschließlich beim Betreiber des Skidoos/Quads.

13. Paragleiter

Startberechtigt sind nur Piloten mit gültigem Paragleiterschein, zugelassenem und haftpflichtversichertem Fluggerät und einer gültigen Tages- oder Saisonkarte. Start und Landung sind ausschließlich auf den gekennzeichneten Flächen gestattet. Für die Mittelstation Hutterer Böden und alle Skipisten besteht ausdrückliches Landeverbot. Alle gesetzlichen Höhen- und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Bei Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen kann ein Flug- und/oder Beförderungsverbot seitens der Flugschule Hinterstoder oder der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG ausgesprochen werden.

14. Skidepot

Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bieten als Serviceleistung die Nutzung versperrbarer Skidepots gegen ein entsprechendes Entgelt⁵. Die Öffnungszeiten der Skidepots sind an den Eingängen ausgehängt. Die Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG übernimmt dabei keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder Beschädigungen, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Skidepots entstehen.

15. Haftung

Die Haftung der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG für Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Lift- und Pistenanlagen entstehen, wird im Falle der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die Betreiber der Liftanlagen sind in keinsten Weise verantwortlich für Gegenstände, die dem Kunden im Skigebiet abhandenkommen. Im Falle einer möglichen Verschmutzung der Bekleidung bei der Benützung der Liftanlagen trifft den Betreiber keine Wiedergutmachungspflicht.

Die allfällige Haftung gegenüber Kunden, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. während der Benutzung der Lift- und Pistenanlagen trifft ausschließlich jene Liftgesellschaft, in dessen Skigebiet sich ein solcher Vorfall ereignet. Eine Haftung für andere Liftgesellschaften, die dieselbe Verbundkarte nutzen, besteht grundsätzlich nicht. Der konkrete Beförderungsvertrag kommt jeweils nur mit jener Liftgesellschaft zustande, deren Lift- und Pistenanlagen der Kunde im Moment benutzt.

16. Erwerbsmäßige und werbliche Tätigkeiten

Jede erwerbsmäßige und werbliche Tätigkeit auf Anlagen, Pisten und Skiabfahrten sowie Parkflächen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG muss von dieser, ausdrücklich genehmigt werden. Das Anbringen von Werbetafeln, Panoramakameras und sonstiger Werbung darf nur mit Zustimmung der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG erfolgen. Zuwiderhandlungen können ebenfalls den Ausschluss der Beförderung und den ersatzlosen Entzug des Tickets zur Folge haben. (Punkt 2)

17. Datenverarbeitung

Durch den Abschluss des Beförderungsvertrages erteilt der Kunde seine ausdrückliche Zustimmung, dass die von ihm der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG zur Verfügung gestellten Daten in weiterer Folge von dieser zu Werbezwecken verarbeitet und verwendet werden dürfen. Die Zustimmung der Verwendung solcher Daten kann jederzeit in schriftlicher Form widerrufen werden.

18. Sonstige Bestimmungen

Es gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Anlagen. Der Kunde verpflichtet sich, diese im Vorhinein zur Kenntnis zu nehmen und gegen diese nicht zu verstoßen sowie den Anweisungen des jeweiligen Liftpersonals Folge zu leisten. Insbesondere sind die speziellen Beförderungsvorschriften von Kindern unter 14 Jahre bzw. unter einer Körpergröße von 110 cm zu beachten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass das Verlassen der präparierten und ausgewiesenen Trassen und Pisten (z.B. auch Tiefschnee- und Buckelpisten) sowie das Befahren der angrenzenden Waldflächen grundsätzlich verboten ist. Ein Zuwiderhandeln ist strafbar (§ 33 Forstgesetz); außerdem ist eine Haftung für daraus resultierende Schäden ausgeschlossen.

Die FIS-Pistenregeln (siehe Anhang A) sowie die Regelungen für Skitourengeher (Anhang B) stellen ebenso einen Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar und sind vom Benutzer der Lift- und Pistenanlagen einzuhalten.

Es gilt österreichisches Recht. Der sachlich zuständige Gerichtsstand wird am Firmensitz der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG bestimmt.

Stand: Dezember 2015. Es gelten neben den AGB's die allgemeinen Beförderungsbedingungen.

Anhang A

FIS-Pistenregeln

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuß absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Anhang B

Regeln für Tourenger

Grundsätzlich ist das Gehen von Skitouren nur im Skigebiet Wurzeralm gestattet. Im Skigebiet Hinterstoder-Höss ist dies ausnahmslos verboten.

1. Aufstieg

Das Gehen von Skitouren auf den Skipisten ist ausnahmslos verboten. Es sind die dafür vorgesehenen eigens angelegten Spuren zu benützen.

2. Pistensperre

Grundsätzlich sind alle unsere Skipisten von 17:00 Uhr – 08:00 Uhr gesperrt. In dieser Zeit ist auch das Tourenggehen nicht gestattet. Ausnahmen hierzu finden sich unter Punkt 3.

3. Tourenggehen bei Nacht

Das Gehen von Skitouren bei Nacht ist jeden Mittwoch bis 22:00 Uhr gestattet. Eventuelle weitere mögliche Termine sind an den Kassen der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG zu erfragen bzw. dort ausgehängt.

4. Parkplatzgebühr/Saisonkarte

Grundsätzlich muss für die Benützung des Parkplatzes von Tourenggehern das eigens dafür vorgesehene Tagesticket oder das Saisonticket erworben werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Besitzer von Saisonkarten oder gültigen Tages- und Mehrtageskipässen.

Anhang C
Formular für Pistenreservierung

VEREINBARUNG

zwischen

Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG
4573 Hinterstoder 21

und

(Name des Rennveranstalters – im Folgenden als Veranstalter bezeichnet)

Bitte um Ergänzung der fehlenden Felder

	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer	Piste/Strecke	Start
1				

1. Dem Veranstalter wird gestattet am oben genannten Tag einen sportlichen Wettkampf in Form eines Zeit- bzw. Trainingslaufes/ (im folgenden kurz „Veranstaltung“ genannt) zu veranstalten.
2. Für die Durchführung obiger Veranstaltung und für die Dauer derselben stellt der Verfügungsberechtigte dem Veranstalter oben bezeichnete Piste/Pistenteile/ Strecke zur Verfügung.

Der Verfügungsberechtigte setzt den Veranstalter davon in Kenntnis, dass die Austragung von winter-/skisportlichen Veranstaltungen grundsätzlich nicht von der Widmung des Geländes für den Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf miterfasst ist und wintersportliche Veranstaltungen daher nur auf Pisten bzw. Pistenteilen durchgeführt werden dürfen, auf denen nicht gleichzeitig der Publikums-Wintersport/Publikumsskilauf abgewickelt wird.

Die räumliche Begrenzung des für die Veranstaltung (das Rennen/Training) bereitgestellten Areals wird vor Ort durch den jeweils zuständigen Vertreter des Seilbahn/Liftunternehmens (Geschäftsführer, Betriebsleiter, Pistenchef u.ä.) festgelegt.

3. Der Veranstalter ist allein für Ablauf, Durchführung und Absicherung der Veranstaltung sowie des betreffenden Veranstaltungsgeländes verantwortlich. Insbesondere obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:
 - 3.1. Das Veranstaltungsgeschehen ist ausschließlich auf die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile sowie auf den o.a. Zeitraum zu beschränken.
 - 3.2. Die jeweils geeignete Absicherung der Renn-/Trainingsstrecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern in diesem Bereich obliegt dem Veranstalter. Zur

Gewährleistung der körperlichen Sicherheit aller aktiv oder passiv Teilnehmenden sowie Dritter sind vom Veranstalter adäquate Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Dazu wird das gesamte Veranstaltungsgelände inklusive die für Zuschauer bestimmten Räume markiert und so abgesichert, dass am Veranstaltungsgeschehen nicht teilnehmende Personen von den vom Veranstaltungsgeschehen ausgehenden Gefahren – welcher Art immer – nicht gefährdet werden.

- 3.3. Nach Beendigung des Rennens/Trainings sind vom Veranstalter sämtliche Torstangen, Absperrungen und sonstige Hindernisse (z.B. abgebrochene Torstangen, Zeitmesskabel etc.) abzubauen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern/Pistenbenützern gefahrlos befahren werden kann.

4. Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter
 - 4.1. über die erforderliche Sachkunde zur Erfüllung der o.a. Verpflichtungen zu verfügen;
 - 4.2. den o.a. Verpflichtungen nachzukommen;
 - 4.3. eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, welche Schadersatzansprüche von im Zusammenhang mit der Veranstaltung geschädigten Personen erfüllt.

5. Über die Abgeltung allfälliger, dem Verfügungsberechtigten (Seilbahn/Liftunternehmen) entstehenden Unkosten (Materialbeistellung, Präparierung, Personentransporte u.ä.) wird zutreffendenfalls eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.

WICHTIG!!

6. **Für die Bereitstellung der Piste samt Verkabelung, Zielhütte und Materialtransporte wird eine Miete bzw. eine Pauschale von € 50,00 (inkl. MwSt.) verrechnet, je Renntag. Aus organisatorischen Gründen wird die Reservierung erst dann aktiv, sobald die unterschriebene Vereinbarung eingegangen ist und der Pauschalbetrag von 50,00 Euro auf unserem Konto eingelangt ist. Die Rechnung finden sie ebenfalls in Anlage.**

Nach Eingang der 50,00 Euro und der unterschriebenen Vereinbarung erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung, die am Tag der Veranstaltung an der Hauptkassa vorzuweisen ist.

7. Kann die Veranstaltung aus internen Gründen des Veranstalters nicht stattfinden, kann keine Rückerstattung des Pauschalbetrages erfolgen.

Anhang D
Tarifblatt AGB's
Geschäftsjahr 2015/2016

¹ **Bearbeitungsgebühr** € 25,00

² **Sondertarif bei vergessener Saisonkarte**

Erwachsen	€ 20,00
Jugend	€ 10,00
Kind	€ 10,00

³ **Rückvergütung von Saisonkarten**

Rückvergütung Saisonkarte SunnyCard/SunnyCard Plus

<i>Rückgabe bis</i>	<i>Erwachsen</i>	<i>Montag – Freitag</i>	<i>Jugend</i>	<i>Kind</i>
31.12.2015	€ 259,00	€ 188,00	€ 219,00	€ 143,00
31.01.2016	€ 185,00	€ 134,00	€ 157,00	€ 102,00
29.02.2016	€ 92,00	€ 67,00	€ 78,00	€ 51,00

Nach dem 29.02.2016 werden keine Rückvergütungen mehr gewährt!

Kinderfreikarten sind zurückzugeben!

Für SunnyCard Plus gleiche Rückerstattung wie SunnyCard, da keine Verlängerung oder Rückerstattung des 3-Tagesskipasses möglich ist.

Rückvergütung Saisonkarte Snow & Fun

<i>Rückgabe bis</i>	<i>Erwachsen</i>	<i>Jugend</i>	<i>Kind</i>
31.12.2015	€ 279,00	€ 220,00	€ 146,00
31.01.2016	€ 199,00	€ 157,00	€ 104,00
29.02.2016	€ 99,00	€ 78,00	€ 52,00

Nach dem 29.02.2016 werden keine Rückvergütungen mehr gewährt!

Kinderfreikarten sind zurückzugeben!

⁴ **Gütertransport Hauptbahnen**

€ 0,10 pro kg zzgl. 20 % MwSt.

⁵ **Skidepot**

2er-Schrank	1 Tag	€ 3,00
	Saison	€ 99,00
Familienschrank	1 Tag	€ 5,00

Anhang E
**Gerätstunden & Sonderfahrten
Winter 2015/2016**

Sonderfahrt Standseilbahn**07:00 Uhr – Betriebsbeginn & Betriebsende – 19:00 Uhr****€ 343,00**

zzgl. anzuwendender Normaltarif/Person

zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr**€ 477,00**

zzgl. anzuwendender Normaltarif/Person

Sonderfahrten sind ab 5 Personen möglich – Ausnahmen bei Notfällen!

Gerätstunden**Pistengerät pro Stunde****€ 123,00**

Mindestverrechnungszeit 20 Minuten

SkiDoo inkl. Mann**€ 79,00**

Mindestverrechnungszeit 20 Minuten

SkiDoo inkl. Mann + Anhänger**€ 92,00**

Mindestverrechnungszeit 20 Minuten

Alle oben genannten Preise werden zzgl. 20 % MwSt verrechnet!

Anhang F

VEREINBARUNG

zwischen

Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG
4573 Hinterstoder 21

und

(Name der Schischule – im Folgenden als Veranstalter bezeichnet)

Bitte um Ergänzung der fehlenden Felder

	Datum der Veranstaltung	Anzahl der Teilnehmer	Piste/Strecke	Zeitraum
1				

1. Dem Veranstalter wird gestattet am oben genannten Tag einen Schischulbetrieb abzuhalten.
 2. Für die Durchführung obiger Veranstaltung und für die Dauer derselben stellt der Verfügungsberechtigte dem Veranstalter oben bezeichnete Piste/Pistenteile/ Strecke zur Verfügung.
 3. Der Veranstalter ist allein für Ablauf und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Insbesondere obliegen dem Veranstalter folgende Verpflichtungen:
 - 3.1. Das Veranstaltungsgeschehen ist ausschließlich auf die zugewiesenen o.a. Pisten bzw. Pistenteile sowie auf den o.a. Zeitraum zu beschränken.
 - 3.2. Die jeweils geeignete Absicherung der Strecke gegenüber Zuschauern, unbeteiligten Personen und allen sonstigen Wintersportlern/Skifahrern in diesem Bereich obliegt dem Veranstalter.
 - 3.3. Nach Beendigung des Schischulbetriebs sind vom Veranstalter sämtliche Lernbehelfe wie Torstangen, Figuren, Absperrungen und sonstige Hilfsmittel abzubauen, sodass die Piste/Strecke wieder von den Wintersportlern/Pistenbenützern gefahrlos befahren werden kann.
 4. Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter
 - 4.1. über die erforderliche Sachkunde zur Erfüllung der o.a. Verpflichtungen zu verfügen;
 - 4.2. den o.a. Verpflichtungen nachzukommen;
 - 4.3. eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, welche Schadersatzansprüche von im Zusammenhang mit der Veranstaltung geschädigten Personen erfüllt.
 5. Über die Abgeltung allfälliger, dem Verfügungsberechtigten (Seilbahn/Liftunternehmen) entstehenden Unkosten (Materialbeistellung, Präparierung, Personentransporte u.ä.) wird zutreffendenfalls eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen.
- WICHTIG!!**
6. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit sind die ersten 10 Tage/Saison im Ausflugsverkehr kostenlos. Für jeden weiteren Tag wird für die Bereitstellung der Piste eine Miete bzw. eine Pauschale von € 50,00 (inkl. MwSt.) verrechnet.

Aus organisatorischen Gründen wird die Reservierung erst dann aktiv, sobald die unterschriebene Vereinbarung eingegangen ist und der Pauschalbetrag von 50,00 Euro auf unserem Konto eingelangt ist.

Nach Eingang der 50,00 Euro und der unterschriebenen Vereinbarung erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung, die am Tag der Veranstaltung an der Hauptkassa vorzuweisen ist.

7. Kann die Veranstaltung aus internen Gründen des Veranstalters nicht stattfinden, kann keine Rückerstattung des Pauschalbetrages erfolgen.

Hinterstoder, am

Unterschrift des Veranstalters

Anhang G

Nachtskilauf am Schullifthang**ab 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr (bzw. Rennende)**

Letzte Bergfahrt mit der Gondelbahn 16:30 Uhr

Preise Nachtskifahren am Schullift

(Karten bei Kassa1 in der Talstation oder in der Bärenhütte erhältlich):

- Erwachsene/Jugendliche: € 11,-- pro Person
(Berg- und Talfahrt mit der Hössbahn nicht inkludiert!)
- Kinder € 5,50 pro Kind
(Berg- und Talfahrt mit der Hössbahn nicht inkludiert!)
- Tages-, Mehrtages- und Saisonkarten sowie die 13.00-Uhr-Skikarte sind für den Nachtskilauf gültig!
- Flutlicht-Pauschale € 500.-- brutto
(4 Personen inkl. Rettungsdienst und Flutlicht)

Der Rücktransport der Gäste/Wintersportler mit Bussen von der Höss ins Tal muss selber organisiert und bezahlt werden!